



Brüssel, den 24. September 2015
(OR. en)

7009/00
DCL 1

PECHE 47

FREIGABE

des Dokuments ST 7009/00 RESTREINT UE
vom 29. März 2000
Neuer Status: Öffentlich zugänglich
Betr.: Tagesordnungspunkt 5: Grönland: Vorbereitung der zweiten Runde der
Verhandlungen über ein Viertes Fischereiprotokoll
- Ilulissat (Jakobshavn), 10. - 14. April 2000

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 29. März 2000 (13.04)
(OR. en)

7009/00

RESTREINT

PECHE 47

BERATUNGSSERGEBNISSE

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"
vom 22. - 23. März 2000

Nr. Vordokument: 11211/99 PECHE 171 ENV 317 EXT 2 + COR 1

Betr.: Tagesordnungspunkt 5: Grönland: Vorbereitung der zweiten Runde der Verhandlungen über ein Viertes Fischereiprotokoll
– Ilulissat (Jakobshavn), 10. - 14. April 2000

I. Allgemeines

1. Der Vertreter der Kommission gab ein Exposé über ein Dokument der Kommissionsdienststellen (SN 1899/00, beschränkte Verteilung). Dabei wies er insbesondere darauf hin, daß die Kommission die derzeitigen Vereinbarungen mit Grönland in zwei Teile aufspalten möchte. Im ersten Teil sollte es um den realen Wert der von der Gemeinschaft erworbenen Fangmöglichkeiten in grönländischen Gewässern gehen und in dem zusätzlichen zweiten um einen Ausgleich dafür, daß Grönland keine Entwicklungshilfe aufgrund seines ÜLG-Status erhält.
2. Das Vierte Protokoll (1. Januar 2001 - 31. Dezember 2006) sollte zugleich als Fortsetzung des Dritten Protokolls und als Vorläufer für künftige Veränderungen konzipiert werden. Dies könnte in einer Halbzeitüberprüfungsklausel festgehalten werden.

3. Die Kommission werde dem Rat zunächst einmal Entwürfe für ein Verhandlungsmandat und für Verhandlungsrichtlinien vorlegen, deren übergeordnetes Ziel darin bestehen werde, den finanziellen Ausgleich für Fangrechte in grönländischen Gewässern an den echten Fangmöglichkeiten auszurichten. Die Quoten sollten entsprechend den wissenschaftlichen Gutachten herabgesetzt werden. Zugleich würde die Kommission ermächtigt, mit Grönland als Ausgleich für den Wegfall von "Papierfisch" eine finanzielle Unterstützung außerhalb der Fischereivereinbarung auszuhandeln.
4. In Anbetracht der Überprüfung der Gemeinsamen Fischereipolitik 2002 und der Überprüfung der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft 2001 hielt er es für verfrüht, diese neuen Konzepte bereits mit Inkrafttreten des neuen Protokolls einzuführen.
5. Die dänische, die deutsche, die französische, die schwedische und die britische Delegation unterstützten das Konzept der Kommission für die Verhandlungen weitgehend. Die französische Delegation war jedoch der Ansicht, daß die Bedingungen für eine Verlagerung des finanziellen Ausgleichs von der Fischerei auf den Entwicklungssektor geklärt werden sollten.
6. Die niederländische Delegation verwies auf ihr Papier (SN 1900/00). Sie fragte insbesondere, wie die Kommission gedenke, den Schlußfolgerungen des Rates von 1997 zu den Fischereiabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Drittländern¹ Rechnung zu tragen. Die Kommission sollte zumindest eine quantifizierte Beurteilung im Hinblick auf das neue Protokoll vorlegen und angeben, zu welchem Zeitpunkt die "Roll-over"-Vereinbarung durch eine Mischkonstruktion (Fischerei/Entwicklung) ersetzt würde. Würde dies bedeuten, daß die Fischereivereinbarung von 1985 gekündigt wird?
7. Diese Bedenken wurden von einer Reihe von Delegationen, insbesondere der spanischen und der portugiesischen, geteilt.
8. Der Vertreter der Kommission antwortete, die Kommission denke an eine stillschweigende Verlängerung des Fischereiabkommens um sechs Jahre². Er wies außerdem darauf hin, daß es bisher die Politik der Gemeinschaft gewesen sei, als Ausgleich für Grönlands ausdrücklichen Verzicht auf ÜLG-Unterstützung "Papierfisch" zu erwerben, daß aber der Wert dieses Teils der Vereinbarungen nie quantifiziert worden sei.

¹ Dok. 11784/97 PECHE 332.

² Eine Kündigung muß mindestens neun Monate vor dem Auslaufen, d.h. vor dem 30. April 2000 ausgesprochen werden.

II. Prüfung im einzelnen

a) Fangquoten und finanzieller Ausgleich

9. Die meisten Delegationen waren mit dem übergeordneten Ziel der Ausrichtung der Quoten-zuteilung an den echten Fangmöglichkeiten einverstanden. Einige Delegationen (insbesondere DK, D, F und UK) warnten jedoch vor allzu drastischen Kürzungen. Die Gemeinschaft sollte sich für den Fall, daß sich diese Bestände erholen, die Möglichkeit des Zugangs zu diesen Beständen entsprechend der in dem Fischereiabkommen festgelegten Gemeinschaftspräferenz erhalten. Die britische Delegation wies auf die Möglichkeit hin, die "cod savings bank" ohne zusätzlichen finanziellen Ausgleich fortzuführen.
10. Die französische Delegation erklärte, daß sie weiterhin an Garnelen, Blauem Wittling und Rotbarsch interessiert sei. Sie wünschte insbesondere eine stärkere Ost-/West-Flexibilität in der Garnelenfischerei. Die britische Delegation schlug vor, die Flexibilität auf andere Bestände auszuweiten.
11. Die dänische Delegation bestätigte noch einmal ihre Interesse an Garnelen und Lodde und an einem Zugang zu grönländischen Gewässern innerhalb der 12-Meilen-Zone.
12. Die spanische und die portugiesische Delegation fragten, ob es nicht möglich wäre, daß Schiffseigner entsprechend den Grundsätzen der Schlußfolgerungen des Rates von 1997 für Fangrechte zahlen.
13. Die niederländische Delegation wies noch einmal auf ihr Papier und auf die Tatsache hin, daß "Kabeljau-Äquivalente" als "Währung" für den Erwerb oder den Austausch von Fangmöglichkeiten der wirtschaftlichen Realität nicht mehr entsprächen.
14. Antwort des Vertreters der Kommission:
 - Das grönländische Recht sehe die Möglichkeit von Lizenzgebühren nicht vor, und die Erhebung solcher Gebühren könnte eine negative Diskriminierung von Fischern der Gemeinschaft zur Folge haben. Er schloß jedoch nicht aus, daß die Gemeinschaft diese Frage im Rahmen der Überprüfung 2002 intern erörtern könnte.
 - Er räumte ein, daß Kabeljau-Äquivalente der wirtschaftlichen Realität nicht mehr entsprechen. Grönland habe bei der Berechnung des Wertes des Abkommens Marktpreise zugrunde gelegt. Da aber überall im Nordostatlantik Kabeljau-Äquivalente

verwendet würden, sei es nahezu unmöglich, eine Bilanz der Fischereiabkommen mit Norwegen, Island und den Färöern auf andere Weise zu errechnen.

b) Ausschöpfungsrate und relative Stabilität

15. Die spanische und die portugiesische Delegation wiederholten ihren Antrag auf einen Mechanismus, der den Zugang aller Mitgliedstaaten zu nicht voll ausgeschöpften Quoten und neuen Fangmöglichkeiten sicherstellt, ohne dem Prinzip der relativen Stabilität zuwiderzulaufen.
16. Der Vertreter der Kommission vertrat die Auffassung, daß die relative Stabilität eine gemeinschaftsinterne Angelegenheit sei. Die Frage sollte im Rahmen der GFP-Überprüfung 2002 geprüft werden, nicht in Einzelverhandlungen mit einem Drittland.

c) Neue Arten und Versuchsfischerei

17. Einige Delegationen (insbesondere F, P und UK) blieben bei der Bedingung, daß es sich bei solchen Zuteilungen um echte Fangmöglichkeiten handeln sollte, einschließlich technischer Bedingungen für eine nachhaltige Nutzung. Sie waren - unter Hinweis auf NEAFC-Gutachten - nach wie vor skeptisch, was die von Grönland angebotenen Tiefseearten anbelangt.

d) Unternehmensvereinigungen und gemischte Gesellschaften

18. Einige Delegationen schlugen vor, im Rahmen des neuen Protokolls die Möglichkeit von zeitlich begrenzten Unternehmensvereinigungen vorzusehen, obwohl die Kommission vorgeschlagen hatte, lediglich gemischte Gesellschaften aufzunehmen. Der Vertreter der Kommission warnte davor, als Teil des finanziellen Ausgleichs einen Pauschalbetrag für diese Gesellschaften festzusetzen, da dann keine glaubwürdige Kontrolle des ausgegebenen Geldes mehr möglich wäre.

e) Technische Erhaltungsmaßnahmen

19. Auf eine Frage der französischen Delegation bezüglich Sortiergittern merkte der Vertreter der Kommission an, daß technische Erhaltungsmaßnahmen nicht Teil des Abkommens seien. Diese Kontroverse gehe auf die hohe Befischung der Garnelenbestände (ohne Sortiergitter) durch Grönland und das Schleppnetzverbot für die gemeinschaftliche Heilbuttfischerei in Grönland zurück.